

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	11.700.000	2.150.000	34.911.800	44.461.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.124.700	0	43.285.500	44.410.200
Jahresüberschuss	51.600	0	0	51.600
Jahresfehlbetrag	0	8.373.700	8.373.700	0
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0	0	0	0
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage			-8.373.700	51.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.700.000	0	26.347.100	38.047.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.124.700	0	41.717.500	42.842.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	465.700	465.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.230.000	0	8.216.300	9.446.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	500.000	EUR	auf	500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	122		auf	122	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d. Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 €.

Oststeinbek, den 20.09.2024

Ort, Datum




Bürgermeister